

# **Checkliste (ERASMUS-) Auslandssemester 2023/24**

## **Vor der Abreise**

### **1. Beurlaubung beim Studierendensekretariat beantragt?**

Für die Zeit des Auslandssemesters können Sie sich beim Studierendensekretariat beurlauben lassen. Bitte beachten Sie, dass für den Zeitraum der Beurlaubung keine Studien- und Prüfungsleistungen an der UDE erbracht werden dürfen. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen können Sie sich anrechnen lassen, wenn Sie im Vorfeld ein Learning Agreement mit der ERASMUS Koordinatorin der Fakultät bzw. dem Fachbereichskoordinator oder der Fachbereichskoordinatorin abgestimmt haben.  
<http://www.uni-due.de/studierendensekretariat/beurlaubung.shtml>

### **2. (Online) Learning Agreement Haben Sie das Learning Agreement ausgefüllt und vom ERASMUS Koordinator der Heimatuni und der Partneruniversität unterschreiben lassen?**

Achtung: Für das Lehramt Sport unterschreibt Herr Dr. Dirk Hoffmann (dirk.hoffmann@uni-due.de) das learning agreement. Für alle anderen Fächer (Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung, Psychologie, Lehramt Pädagogik) unterschreibt die ERASMUS Koordinatorin (Dr. Bita Behravan) das learning agreement.

### **3. Anerkennungsprüfung Haben Sie Ihrer ERASMUS Koordinatorin das Formular „Anerkennungsprüfung“ inkl. den Kursbeschreibungen miteingereicht?**

Empfehlung: Reichen Sie die Anerkennungsprüfung ein, wenn die Kurswahl an der Partneruniversität feststeht. Sie können die Anerkennungsprüfung per E-Mail einreichen, wenn Sie sich an der ERASMUS-Partneruniversität für Kurse eingeschrieben haben! Ansprechpartnerin für alle Fächer (außer Sport): Dr. Bita Behravan (bita.behravan@uni-due.de)

Bitte reichen Sie die Anerkennungsprüfung ca. 3-4 Monate vor der Abreise ein! Für das Lehramt Sport müssen Sie die Anerkennung mit Herrn Dr. Dirk Hoffmann rechtzeitig, d.h. mind. 3-4 Monate vor der Abreise klären!

### **4. Letter of Acceptance Haben Sie von der Partneruniversität den letter of acceptance erhalten? (Anmerkung: Einige Universitäten verschicken an die Studierenden per E-Mail/Post einen**

sogenannten Letter of Acceptance/Letter of Enrolment, den Sie vor Ort an der Partneruniversität für die Einschreibung benötigen.)

## **5. Passbilder Müssen Sie Passbilder mitbringen?**

6. Unterkunft Haben Sie bereits eine Unterkunft an der Partneruniversität gefunden? Haben Sie Kontakt mit ehemaligen ERASMUS-Studierenden aufgenommen?

---

# **WÄHREND IHRES ERASMUS AUSLANDSSEMESTERS**

**1. Certificate for ERASMUS Grant** Bitte lassen Sie sich unmittelbar nach Ihrer Ankunft das Formular „Certificate for ERASMUS Grant“ von Ihrer ERASMUS-Partneruniversität unterschreiben und mailen Sie dies bitte direkt an das Akademische Auslandsamt der UDE (z.H. Fr. Kowalski E-Mail: erasmus@uni-due.de ) Das Formular ist für das ERASMUS Teilstipendium wichtig!

Das Formular können Sie unter dem folgenden Link herunterladen [https://www.uni-due.de/international/outgoings\\_erasmus\\_studienaufenthalte.php](https://www.uni-due.de/international/outgoings_erasmus_studienaufenthalte.php) Bitte lassen Sie sich auch das Certificate for ERASMUS Grant kurz vor Ihrer Abreise an der Partneruniversität unterschreiben!

**2. Learning Agreement Falls sich Ihre Kurse geändert haben** und diese von Ihrem ursprünglich eingereichten Learning Agreement abweichen, dann füllen Sie bitte bis spätestens 4 Wochen nach Semesterbeginn die Seite des Learning Agreements „Changes to original proposed learning agreement“ aus. Das geänderte Learning Agreement unterschreibt der Departmental Coordinator der Fakultät (Dr. Bita Behravan)

3. Verlängerung des ERASMUS Auslandssemesters Falls Sie gerne Ihr ERASMUS-Auslandssemester noch um 1 Semester verlängern wollen, dann nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit Ihrer ERASMUS-Koordinatorin (Bita Behravan, E-Mail: [bita.behravan@uni-due.de](mailto:bita.behravan@uni-due.de)) und mit dem Akademischen Auslandsamt der UDE auf (Frau Kowalski, E-Mail: [erasmus@uni-due.de](mailto:erasmus@uni-due.de)) Frau

Kowalski wird Sie auch darüber informieren können, ob Sie für das Verlängerungssemester weiterhin ein ERASMUS-Teilstipendium erhalten können. ACHTUNG: Sie können Ihr Auslandssemester nur vom Wintersemester auf das Sommersemester verlängern!! Eine Verlängerung vom Sommersemester auf das Wintersemester ist leider nicht möglich.

**4. Transcript of Records** Sie erhalten nach Semesterende eine Auflistung der erbrachten Studienleistung von der ERASMUS-Partneruniversität (transcript of records) Fragen Sie beim ERASMUS Koordinator der Partneruniversität nach, wann Ihnen bzw. dem Akademischen Auslandsamt der UDE das transcript of records zugeschickt wird. In der Regel schickt die ERASMUS-Partneruniversität nach Semesterende das transcript of records direkt an das Akademische Auslandsamt der UDE. Dort können Sie sich das ORIGINAL transcript of records abholen.

---

## NACH IHRER RÜCKKEHR

**1. Transcript of Records** Haben Sie das transcript of records schon erhalten? Fragen Sie beim Akademischen Auslandsamt der UDE nach, ob dies schon dort vorliegt. Bitte reichen Sie auch eine Kopie des transcript of records bei Ihrer ERASMUS Koordinatorin (Dr. Bita Behravan) und beim Akademischen Auslandsamt (Frau Marion Kowalski) ein.

**2. Certificate for ERASMUS Grant** Bitte geben Sie so bald wie möglich das Formular „Certificate for ERASMUS Grant“ beim Akademischen Auslandsamt der UDE ab (Frau Kowalski)

**3. Anerkennungsprüfung** Bitte nehmen Sie nach Ihrer Rückkehr Kontakt zu Ihrer ERASMUS-Koordinatorin (Dr. Bita Behravan) auf.

**4. Erfahrungsbericht** Zukünftige ERASMUS-Studierende würden sich freuen, wenn Sie einen kurzen Erfahrungsbericht über Ihren ERASMUS-Studienaufenthalt schreiben würden. Wir würden gerne diesen Bericht anonymisiert auf unserer Internetseite <http://www.uni-due.de/biwi/internationales/erfahrungsberichte> veröffentlichen.

